

# Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 2007

vom 12. Dezember 2006

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 126 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 23. August 2006<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1** Erfolgsrechnung

<sup>1</sup> Die budgetierte Erfolgsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2007 wird genehmigt.

<sup>2</sup> Sie schliesst ab mit:

	Franken
a. Aufwänden von	55 294 003 942
b. Erträgen von	55 869 546 537
c. einem Ertragsüberschuss von	575 542 595

## **Art. 2** Investitionsbereich

Die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 2007 werden als Teil der Finanzierungsrechnung wie folgt budgetiert:

	Franken
a. Investitionsausgaben von	6 483 364 000
b. Investitionseinnahmen von	217 702 100

## **Art. 3** Kreditverschiebungen

<sup>1</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, Verschiebungen vorzunehmen:

- a. zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandkredit in den Globalbudgets einzelner FLAG-Verwaltungseinheiten. Die Kreditverschiebungen dürfen weder 5 Prozent des bewilligten Aufwandkredites noch den Betrag von 5 Millionen Franken überschreiten.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Im BBl nicht veröffentlicht



**Art. 7** Planungsgrössen zu Produktgruppen von FLAG-Einheiten

Die Kosten und Erlöse der im Anhang 2 aufgeführten Produktgruppen von FLAG-Einheiten werden nach Artikel 42 Absatz 2 des Finanzhaushaltgesetzes als Planungsgrössen festgelegt.

**Art. 8** Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

	Franken
a. Landesverteidigung	1 083 995 000
b. ETH-Bauten	101 600 000
c. Jahreszusicherungskredite für Bundesbeiträge und Darlehen	496 402 000
d. Kriegsrisiko bei humanitären und diplomatischen Sonderflügen, pro Einsatz	300 000 000
e. Pandemie Beschaffung von Impfstoffen	186 235 000

**Art. 9** Nicht der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite gemäss besonderen Verzeichnissen werden bewilligt:

	Franken
a. Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	3 000 000
b. Landesverteidigung	28 000 000
c. ETH-Bauten	139 160 000
d. Soziale Wohlfahrt	10 000 000
e. Jahreszusicherungskredit für Bundesbeiträge und Darlehen	68 310 000

**Art. 10** Kreditverschiebungen im Bauprogramm 2007 des ETH-Bereichs

<sup>1</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, Verschiebungen vorzunehmen:

- a. zwischen den drei Gesamtkrediten und dem Rahmenkredit für das Bauprogramm 2007 des ETH-Bereichs nach Artikel 8 Buchstabe b und 9 Buchstabe c;
- b. innerhalb der drei Gesamtkredite nach Buchstabe a.

<sup>2</sup> Die Kreditverschiebungen dürfen zwei Prozent des jeweils tieferen Kreditbetrages nicht überschreiten.

**Art. 11** Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 7. Dezember 2006

Die Präsidentin: Christine Egerszegi-Obrist  
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 12. Dezember 2006

Der Präsident: Peter Bieri  
Die Sekretärin: Elisabeth Barben